

Die Kindesanhörung

Es geht um dich –
deine Meinung ist gefragt

Für Jugendliche ab 13 Jahren

Impressum

Herausgabe

Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI
UNICEF Schweiz

Text

lic. phil. Sabine Brunner, Marie Meierhofer Institut für das Kind
lic. iur. Tanja Trost-Melchert

Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, BSV,
des Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI, und UNICEF Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Bezug

Die Informationsbroschüren für Kinder ab 5 Jahren, ab 9 Jahren, ab 13 Jahren und Eltern
sowie der Leitfaden für die Praxis im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen sind als
Printversion und zum Download erhältlich.

UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Telefon: 044 317 22 66,
E-Mail: info@unicef.ch

Zürich, 2014

Inhalt

Kinderrechte – wenn es um dich geht, bist du dabei!

Was ist eine Anhörung?

Was geschieht mit deinen Antworten?

In welchen Situationen kommt es zu einer Anhörung?

- bei Trennung oder Scheidung deiner Eltern
- im Bereich des Kindesschutzes
- bei Adoptionen, Namensänderungen, Einbürgerungen
- bei weitreichenden medizinischen Untersuchungen, Behandlungen oder Operationen
- bei Schulwechsel, Schulausschluss, Time-outs oder Versetzungen in der Schule

Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

So läuft eine Anhörung ab

Wo findest du Informationen und Hilfe?

Telefonnummer 147

Verein Kinderanwaltschaft Schweiz

Kinderrechte

Schweizerische Rechtsordnung

Kinderrechte – wenn es um dich geht, bist du dabei!

Die von den Vereinten Nationen, Uno, formulierten **Kinderrechte** wurden von fast allen Ländern der Welt unterschrieben – so auch von der Schweiz. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, KRK, legt mit 54 Artikeln fest, was Kindern zusteht, um gesund aufzuwachsen und sich gut zu entwickeln. In **Artikel 12** wird folgendes Recht definiert: Kinder haben das Recht, ihre **Meinung** in allen sie berührenden Angelegenheiten **frei zu äussern**. Diese Meinung soll von den Erwachsenen **angehört** und bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Mit «Kinder» sind Kinder **und Jugendliche bis 18 Jahre** gemeint.

Gewisse wichtige Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht innerhalb der Familie getroffen, sondern ausserhalb. In diesen Fällen sind Fachpersonen, Gerichte, Behörden oder andere Stellen an der Entscheidung beteiligt, je nachdem, um welches Thema es geht.

Du als Jugendliche/-r hast immer das Recht, zu einer **Anhörung eingeladen** zu werden, **wenn ausserhalb der Familie wichtige Entscheidungen für dich getroffen werden**. Das Anhörungsrecht ist für einige rechtliche Bereiche auch in schweizerischen Gesetzesartikeln, Zivilgesetzbuch, Zivilprozessordnung, verankert.

In dieser Broschüre erfährst du mehr zum Thema Anhörung.

Was ist eine Anhörung?

Bei einer Anhörung wird ein Kind/eine Jugendliche/ein Jugendlicher zu einem persönlichen **Gespräch** mit einem Richter/einer Richterin, einer zuständigen Fachperson oder einem Behördenmitglied eingeladen. Inhalt des Gesprächs ist eine wichtige Entscheidung zu einer konkreten Lebenssituation. Dies kann verschiedene Lebensbereiche betreffen. Beispiele dazu findest du im Kapitel «In welchen Situationen finden Anhörungen statt?».

Ein **erstes** wichtiges **Ziel** der Anhörung ist es, dich als Jugendliche/-n ausführlich über die anstehende Entscheidung zu **informieren**. Dazu gehören auch **Erklärungen** zu allem, was vielleicht bereits besprochen, geplant oder entschieden worden ist.

Das zweite Ziel der Anhörung ist es, deine Meinung zur betreffenden Entscheidung zu erfahren. Dazu werden dir viele Fragen gestellt:

Was läuft für dich bisher gut?

Was ist dir wichtig?

Was macht dir Sorgen?

Was möchtest du?

Was befürchtest du?

Was darf für dich auf keinen Fall eintreffen?

Was wünschst du dir?

Nimm dir **Zeit** für deine Antworten und **frage nach**, wenn dir etwas unklar ist. Es geht um deine **höchstpersönlichen** Gedanken, Gefühle, Vorstellungen, Befürchtungen und Ziele. Diese dürfen sich auch widersprechen oder sich unlogisch oder unrealistisch anhören.

Du bist **nicht verpflichtet, zur Anhörung zu gehen**, wenn du das nicht willst. Gut ist es, wenn du einen Grund angibst, falls du die Anhörung ablehnst. Oft ist es jedoch sinnvoll, wenn du das Angebot einer Anhörung annimmst und deine Sicht auf diese Weise direkt einbringst oder dir einfach erklären lässt, um was es geht.

Was geschieht mit deinen Antworten?

Deine Antworten werden **protokolliert**. Das heisst, es wird – meist zusammenfassend – aufgeschrieben, was du geäussert hast. Das Protokoll dürfen **alle Personen lesen, die an der Entscheidung beteiligt sind**. Also beispielsweise die anhörende Fachperson und deine Eltern. Es ist wichtig, dass du zusammen mit der anhörenden Person die Notizen für das Protokoll noch einmal durchgehst. So könnt ihr **Missverständnisse klären** und du kannst sicher sein, dass du richtig verstanden worden bist!

Es kann sein, dass du in der Anhörung etwas gesagt hast, was du nicht im Protokoll haben möchtest. Du hast das Recht, **Äusserungen von dir aus dem Protokoll entfernen zu lassen**, wenn das für dich wichtig ist. Dies musst du in der Anhörung ausdrücklich sagen oder möglichst bald danach. Bedenke dabei aber, dass für die Entscheidung(en) nur das berücksichtigt werden kann, was auch schriftlich festgehalten worden ist.

Deine Antworten fliessen via Protokoll in den Entscheidungsprozess ein. Du wirst aber selber **keine Entscheidung** treffen. Denn für Entscheidungen, die **Kinder unter 18 Jahre betreffen**, sind Erwachsene verantwortlich – das heisst deine Eltern und eben manchmal zusätzlich Fachpersonen und Behördenmitglieder. Die Anhörung garantiert dir die Möglichkeit, an der Entscheidung beteiligt zu sein und deine Situation **mitgestalten** zu können. Die Entscheidung muss von den zuständigen Erwachsenen so getroffen werden, dass **deine Meinung und deine Wünsche** darin so weit wie möglich berücksichtigt sind. Bei jeder Entscheidung spielen aber noch andere Aspekte eine Rolle als deine eigene Sichtweise.

In welchen Situationen kommt es zu einer Anhörung?

Immer wenn ausserhalb der Familie wichtige Entscheidungen für Kinder/Jugendliche getroffen werden, ist eine Anhörung nötig. Dies kann in sehr unterschiedlichen Situationen der Fall sein, beispielsweise ...

... bei Trennung oder Scheidung deiner Eltern

Bei allen **eherechtlichen Verfahren**, die deine Eltern betreffen, musst du zur Anhörung eingeladen werden. Also wenn ein **Eheschutzverfahren** durchgeführt wird oder wenn es zu einer **formellen Trennung** oder einer Scheidung deiner Eltern kommt. Die Einladung erhältst du von einem Zivil- oder Bezirksgericht. Inhaltlich wird es für dich in der Anhörung vor allem darum gehen, bei wem du jetzt oder zukünftig **wohnst** beziehungsweise wie deine **Kontakte** zu Mutter und Vater aussehen sollen. Da ist es wichtig, dass deine Wünsche, Ideen und Vorstellungen in die Entscheidung einfließen. Vielleicht seid ihr euch in der Familie schon einig darüber. Vielleicht hast du aber auch andere Ansichten und Wünsche als deine Mutter oder dein Vater. Das alles ist für das Gericht wichtig zu wissen. Manchmal wird eine schriftliche Vereinbarung auch abgeändert. Auch dazu wirst du angehört.

... im Bereich des Kindesschutzes

Es gibt verschiedene Gründe, warum die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB**, aktiv wird. Möglicherweise haben deine Eltern Schwierigkeiten mit deiner Erziehung. Vielleicht geht es um Vernachlässigung oder Gewalt. Es kann auch sein, dass deine Eltern ge-

trennt sind und über Themen, die dich betreffen, andauernd streiten. Vielleicht ist deine Mutter oder dein Vater auch seit Kurzem oder schon lange krank. Oder ein Elternteil ist gestorben. Wenn die KESB es als nötig erachtet, setzt sie zu deiner Unterstützung einen **Beistand**/eine **Beiständin** oder einen **Vormund** ein. Immer wenn die KESB wichtige Entscheidungen für dich treffen muss, lädt sie dich zu einer Anhörung ein. Dies könnte unter vielem anderen beispielsweise die Frage betreffen, ob und wo du ausserhalb deiner Familie wohnen solltest, wenn es zu Hause nicht mehr geht. Es ist in solchen Fällen wichtig zu wissen, wie du darüber denkst.

... bei Adoptionen, Namensänderungen, Einbürgerungen

Bei einer **Adoption** erhältst du rechtlich gesehen neue Eltern, zum Beispiel wenn deine leiblichen Eltern gestorben sind, oder neue Elternteile, zum Beispiel wenn die Partnerin/der Partner deiner Mutter oder deines Vaters dich adoptiert. Manchmal bekommst du dadurch auch neue Geschwister. Eine Adoption ist also eine für dein Leben weitreichende Entscheidung. Das Amt, welches die Adoption durchführt, möchte mit dir alles besprechen, was damit zusammenhängt, und deine Meinung hören.

Auch die Änderung deines **Familiennamens** ist ein Grund für eine Anhörung. Der Name ist ja doch sehr persönlich und begleitet dich durchs ganze Leben. Oft kommt es bei einer Adoption zu einer Namensänderung. Was auch immer die Gründe sind, es ist wichtig, dass du bei der Anhörung die nötigen Informationen erhältst und deine Sichtweise darlegen kannst.

Ebenfalls angehört wirst du, wenn du in der **Schweiz eingebürgert** werden sollst. Wahrscheinlich lebst du in diesem Fall schon seit einigen Jahren in der Schweiz – eventuell seit deiner Geburt. Es ist wichtig, dass du weisst, was sich mit einer Einbürgerung jetzt und später für dich ändert. Und du sollst deine Meinung dazu mitteilen können.

... bei weitreichenden medizinischen Untersuchungen, Behandlungen oder Operationen

Es gibt auch im Gesundheitsbereich Situationen, in denen eine Anhörung nötig ist. Beispielsweise bei weitreichenden medizinischen oder psychiatrischen **Untersuchungen**, bei **Behandlungen** oder bei **Operationen**. Sie können zu deinem Besten sein und gleichzeitig gewisse Nachteile mit sich bringen. Es ist wichtig, dass der Arzt oder die Ärztin mit dir nicht nur über die Vorgehensweise spricht. Auch die Vorteile, Risiken und die Folgen für deine Zukunft müssen dir genau dargelegt werden. Und man muss mit dir klären, ob die geplante Massnahme in deinem Sinne ist.

... bei Schulwechsel, Schulausschluss, Time-outs oder Versetzungen in der Schule

Schulschwierigkeiten sind nichts Aussergewöhnliches und oft finden die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dir und deinen Eltern gute Lösungen. Manchmal bleibt die Situation jedoch schwierig. Es kann dann sein, dass die Schule möchte, dass du die Klasse oder die Schule **wechselst** oder dass du vorübergehend nicht mehr zur Schule gehst, **Time-out**. Solche Dinge muss man mit dir besprechen. Es ist

wichtig, dass du genau weisst, was vorgeht, dass du Stellung beziehen und auch eigene Ideen einbringen kannst. Deshalb wirst du vom **Schulleiter** oder von der **Schulleiterin** angehört. Dies gilt auch dann, wenn vor der anstehenden Entscheidung bereits andere Gespräche im ähnlichen Rahmen stattgefunden haben.

Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

Für eine Anhörung erhältst du eine **Einladung**, persönlich oder mit einem Brief, in der auch bereits ein Termin festgelegt ist. Wenn dir die Zeit nicht passt, melde dich beim Absender/bei der Absenderin. Auf dem Brief stehen Name und sonstige Angaben zur einladenden Person. Wie gesagt, du bist nicht verpflichtet, zu einer Anhörung zu gehen. Hast du Zweifel, besprich dich erst einmal mit jemandem, dem du vertraust. Du kannst dich auch mit der Person beraten, die dich zur Anhörung eingeladen hat.

Falls du **nicht** oder noch nicht zur Anhörung **eingeladen** worden bist, obwohl wichtige Entscheidungen für dich beispielsweise bei einem Gericht oder bei einer Behörde anstehen, kannst du **verlangen, angehört** zu werden. Du hast das Recht darauf!

Wenn du der Ansicht bist, dass dir bei wichtigen Entscheidungen **niemand zuhört** und **niemand** deine Meinung **ernst** nimmt, dann kannst du dir mit einem **Kinderanwalt**/einer **Kinderanwältin** Verstärkung holen. Du hast ein Recht auf kinderanwaltliche Vertretung bei schwierigen Entscheidungen. Im letzten Kapitel findest du Angaben dazu.

Wie läuft eine Anhörung ab?

Eine Anhörung dauert ungefähr eine **halbe bis eine Stunde**. Die Person, die die Anhörung mit dir durchführt, ist normalerweise auch in die anstehende Entscheidung eingebunden, in den meisten Fällen zusammen mit deinen Eltern. Manchmal ist noch eine zweite Person zur Protokollführung anwesend. In gewissen Situationen wird die Anhörung an eine Fachstelle delegiert, die auf Gespräche mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert ist. Denke daran, **es geht um dich, deine Meinung und deine Gefühle!** Wenn du etwas nicht weisst oder über ein Thema nicht reden möchtest, dann sage es. Deine Gesprächspartner müssen es akzeptieren.

Falls du von deinen Eltern zur Anhörung begleitet werden solltest, so wirst du doch **alleine angehört**. Wenn **deine Geschwister** auch angehört werden, finden die Anhörungsgespräche normalerweise **einzeln** statt. Dies ermöglicht euch, dass jeder/jede die eigene Sicht besprechen kann. Es ist aber auch möglich, dass ihr **zusammen angehört** werdet, vor allem dann, wenn ihr das selber wünscht. Wenn es dir wichtig ist, **bei der Anhörung** nicht alleine zu sein, kannst du eine **vertraute Person** mitnehmen. Diese solltest du aber vorher anmelden.

Wo findest du Informationen und Hilfe?

Telefonnummer 147

Die Telefonnummer **147** ist ein **Beratungstelefon** der Pro Juventute **für Kinder und Jugendliche**. Sie ist rund um die Uhr in Betrieb und gratis. Wenn du Probleme hast oder bei Fragen nicht mehr weiter-
weisst, dann wirst du hier beraten. Ruf einfach an oder schicke ein
SMS an die gleiche Nummer! Es gibt auch eine Webseite dazu:
www.147.ch. Unter www.projuventute.ch findest du mehr Infos und
weitere Angebote.

Verein Kinderanwaltschaft Schweiz

Wenn du mehr über Kinderanwaltschaft erfahren oder eine **Kinder-
anwältin/einen Kinderanwalt** suchen willst, gehe auf die Webseite
des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz:
www.kinderanwaltschaft.ch. Dort findest du viele Informationen und
auch Angaben für eine persönliche Beratung.

Kinderrechte und Anhörungsrecht

Wenn du mehr über Kinderrechte lesen möchtest, kannst du bei UNICEF die Broschüre «[Konvention über die Rechte des Kindes – für Kinder erklärt](#)» bestellen oder herunterladen: www.unicef.ch.

Wenn du dich über weitere Vorschriften zur Anhörung in [schweizerischen Gesetzen](#) schlau machen möchtest, dann findest du etwas dazu beispielsweise im Zivilgesetzbuch der Schweiz, [ZGB](#), in [Artikel 314a](#) für Kindesschutzverfahren oder in der Zivilprozessordnung der Schweiz, [ZPO](#) in [Artikel 298](#) für Kinderbelange in eherechtlichen Verfahren.

